

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 30 | 2016

Berlin 24.10.2016

Vier Entscheidungen im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung

Auf seinen Herbstsitzungen hat der Wissenschaftsrat vier Verfahren der Institutionellen Akkreditierung und Reakkreditierung beraten. In allen Fällen gelangte er zu einer positiven Entscheidung. Die Ergebnisse im Einzelnen:

Der Wissenschaftsrat akkreditiert die **Rheinische Fachhochschule Köln (RFH)** für fünf Jahre mit Auflagen.

Bei der Rheinischen Fachhochschule Köln handelt es sich um eine von insgesamt vier staatlich refinanzierten privaten Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen. Die RFH wurde als Rheinische Ingenieurschule für Bau- und Maschinenbauwesen 1958 gegründet und 1971 zur Fachhochschule umgewandelt und staatlich anerkannt. Die Refinanzierung bezieht sich ausschließlich auf die ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge. Die Hochschule ist an zwei Standorten in Köln und Neuss vertreten und verfügt darüber hinaus über vier Studienorte außerhalb des Kölner Stadtgebietes.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die Rheinische Fachhochschule Köln sich mit ihrem umfassenden und auf die Bedarfe des Arbeitsmarkts zugeschnittenen Studienangebot gut in der Region etabliert hat. Auch ihre bemerkenswerten Kooperationsbeziehungen in Wissenschaft und Wirtschaft sowie die moderne Infrastruktur der Hochschule im refinanzierten ingenieurwissenschaftlichen Bereich werden anerkannt. Kritisch sieht der Wissenschaftsrat den Umstand, dass die Grundordnung der Hochschule kein ausgewogenes Verhältnis zwischen den bislang dominanten Interessen und Steuerungsmöglichkeiten der Betreiberin der Hochschule auf der einen Seite und des akademischen Bereichs auf der anderen Seite gewährleistet.

Die Akkreditierung ist mit Auflagen zur Grund- und Berufsordnung, zur Personalausstattung und zum Datenmanagement der Hochschule verbunden.

Die **Hochschule für Angewandte Sprachen/Fachhochschule des SDI** in München wird vom Wissenschaftsrat zunächst für die Dauer von drei Jahren mit Auflagen reakkreditiert. Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen auf fünf Jahre.

Die Hochschule für Angewandte Sprachen ging 2007 aus dem Sprachen und Dolmetscher Institut München (SDI) hervor. An der Hochschule studieren rund 400 Studierende in sieben Bachelor- und Masterstudiengängen.

Der Wissenschaftsrat würdigt das eigenständige Profil der Hochschule im Bereich Sprache und Übersetzen, die Anwendungsorientierung des Studienkonzepts, die nationalen und internationalen Kooperationen sowie die räumliche und sächliche Ausstattung. Kritisch sieht der Wissenschaftsrat den zu geringen Anteil an professoraler Lehre, die insgesamt zu niedrige Forschungsleistung, einige unangemessene Regelungen in hochschulischen Ordnungen und die Verflechtung der Hochschule mit anderen Einrichtungen des SDI.

Die Reakkreditierung ist mit Auflagen zur Entflechtung von Hochschule und sonstigen Einrichtungen des SDI, zur professoralen Personalausstattung, zur Forschungsbasierung der Studienangebote, zur Hochschulgovernance und zur Ausstattung der Bibliothek verbunden.

Der Wissenschaftsrat akkreditiert die **Theologische Hochschule Ewersbach** in Dietzhölztal für die Dauer von fünf Jahren mit Auflagen.

Die Hochschule geht auf eine im Jahr 1912 vom Bund Freier evangelischer Gemeinden gegründete Predigerschule zurück. Die Einrichtung wurde 2011 vom Land Hessen als Hochschule befristet staatlich anerkannt. Derzeit studieren 62 Studierende in einem Bachelor- und einem Masterstudiengang Evangelische Theologie. Es gehört zum Profil der Hochschule, neben wissenschaftlichen Kompetenzen auch berufspraktische Fertigkeiten zu fördern und zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beizutragen.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die Theologische Hochschule Ewersbach sich von der Rolle einer Predigerschule emanzipiert und sich zu einer selbstständigen Hochschule entwickelt hat. Zu begrüßen sind insbesondere die Kooperationen in der wissenschaftlichen Theologie und die Öffnung für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht aus den Gemeinden des Bundes Freier evangelischer Gemeinden stammen. Die Forschungsleistungen sind in der Breite hinreichend und teilweise auf beeindruckendem Niveau. Kritisch wertet der Wissenschaftsrat, dass der geplante Aufwuchs an Professuren noch nicht umgesetzt ist. Daneben sieht er Regelungslücken in der Grund- und Berufsordnung und vermisst Konzepte zu Gleichstellung und Bibliotheksausstattung.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit Auflagen zum Personal, zur Grund- und Berufsordnung sowie zur Bibliothek und zur Gleichstellung.

Die **Hochschule Macromedia** mit Hauptsitz in München wird vom Wissenschaftsrat zunächst für die Dauer von drei Jahren mit Auflagen reakkreditiert. Der Akkreditierungszeitraum verlängert sich bei fristgerechter Erfüllung der Auflagen auf fünf Jahre.

Die Hochschule Macromedia wurde 2006 als private Fachhochschule gegründet und im selben Jahr vom Land Bayern befristet bis zum 30. September 2017 staatlich anerkannt. An den Hochschulstandorten in München, Berlin, Hamburg, Köln und Stuttgart sind ca. 2.350 Studierende in fünf Bachelor-Studiengänge und einen Master-Studiengang eingeschrieben.

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Öffnung des Profils von einer Hochschule für die Medien- und Kommunikationswirtschaft zu einer Hochschule für die Digitalisierung der Wirtschaft. Auch die Fortschritte bei der Internationalisierung der Hochschule werden ausdrücklich anerkannt. Kritisch beurteilt der Wissenschaftsrat die schwache akademische Selbstverwaltung und die starke Stellung des derzeitigen Präsidenten in der Hochschulleitung. Auch mit Blick auf die geplanten Standorterweiterungen sind an der Hochschule derzeit zu wenig hauptberufliche Professorinnen und Professoren tätig. Die Rahmenbedingungen für die Forschung und die gestalterische Entwicklung sind noch nicht zufriedenstellend.

Die Reakkreditierung ist mit Auflagen zur Grund- und Berufsordnung sowie zum Personal und zur Forschung bzw. gestalterischen Entwicklung verbunden.

Hinweis: Die folgenden Stellungnahmen sind im Netz zum Download bereitgestellt:

- _ Stellungnahme zur Akkreditierung der Rheinischen Fachhochschule Köln (Drs. 5645-16), <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5645-16.pdf>
- _ Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für Angewandte Sprachen/ Fachhochschule des SDI, München (Drs. 5641-16), <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5641-16.pdf>
- _ Stellungnahme zur Akkreditierung der Theologischen Hochschule Ewersbach, Dietzhölztal (Drs. 5643-16), <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5643-16.pdf>
- _ Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule Macromedia, München (Drs. 5639-16), <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5639-16.pdf>

Die Stellungnahmen können zudem bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.